

Präventionskonzept

Sportschützenverein Calmbach

Vereins-Nr. LK Calw: 202

Vorwort

Der Württembergische Landessportbund, und in diesem Falle die Württembergische Sportjugend, hat ein Präventions- und Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche im Sport erarbeitet. Hierbei geht es um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor übergriffigem Verhalten durch erwachsene oder andere jugendliche Vereinsmitglieder. Da es sich damit um ein sehr wichtiges Thema handelt, hat auch der SSV Calmbach ein entsprechendes Konzept in Anlehnung an die Vorgaben des WSJ erarbeitet. Es gilt nicht nur, Kinder und Jugendliche vor Übergriffen anderer zu schützen, auch ungerechtfertigte Verdachtsäußerungen gegenüber Vereinsmitgliedern müssen offen besprochen und geklärt werden können. Bereits eine scheinbar harmlose Verhaltensweise wie das Anfassen eines Jugendlichen zur Haltungskorrektur, kann streng genommen als übergriffiges Verhalten und im schlimmsten Falle als sexuelle Nötigung gewertet werden. Man sieht also, dass dieses vielschichtige Thema offen diskutiert werden muss.

Einstellung des Vorstands

Die Vorstandsmitglieder des SSV Calmbach tragen die Verantwortung dafür, dass im Vereinsleben die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder, besonders von Kindern und Jugendlichen geschützt sind. Sie nehmen diese Verantwortung auch sehr ernst und haben deshalb bereits am 08. April 2015 mit dem Landkreis Calw eine Vereinbarung nach § 72 a SGB VIII zur Einsichtnahme in erweiterten Führungszeugnissen der Vorstandsmitglieder und von Vereinsmitgliedern in der Jugendarbeit getroffen. Der Vorstand hat deshalb einstimmig in einer Vorstandssitzung beschlossen, dass alle Abteilungsleiter (Bogensport, Luftgewehr-, Kleinkaliber- und Pistolenschützen) sowie der Oberschützenmeister, Schützenmeister, Jugendleiter und alle in der Jugendarbeit beschäftigte Personen (Trainer, Übungsleiter) ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis dem Vorstand vorlegen.

Das Bundeskinderschutzgesetz sieht zum aktiven Schutz der Kinder und Jugendlichen vor, dass keine einschlägig vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden. Die Führungszeugnisse der oben genannten Mitglieder wurden vom Vorstand eingesehen und alle oben genannten Personen sind demnach für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen qualifiziert.

Thematisierung bei neuen und bereits tätigen Mitarbeitern

Selbstverständlich werden alle Mitarbeiter im Verein über das Präventionskonzept informiert und in die Weiterentwicklung eingebunden. Die Mitarbeiter werden zur Diskussion des Verhaltensleitkodex eingeladen und eventuell heikle Situationen im Trainingsbetrieb werden im Sinne der Beachtung persönlicher Grenzen besprochen. Es gilt im Umgang mit Kindern und Jugendlichen immer die sogenannte „pädagogische Abstinenz“. Das heißt, es werden keine persönlichen Beziehungen, die über den Trainingsalltag hinausgehen oder die das Maß eines einen freundlich distanzierten zwischenmenschlichen Umgangs miteinander überschreiten akzeptiert.

Die Thematik des Präventionskonzeptes wird in der Jahreshauptversammlung des Vereins vorgestellt und allen Eltern von jugendlichen Mitgliedern in schriftlicher Form mit einem erklärenden Anschreiben zugesandt.

Schutzbeauftragte

Als „Schutzbeauftragte Person“ im SSV Calmbach wurde Fr. Dr. Monika Kohlmann in ihrer Funktion als Jugendleiterin benannt.

Die „Schutzbeauftragte Person“ nimmt regelmäßig (mindestens alle 3 Jahre) an entsprechenden, themabezogenen Fortbildungen teil.

Selbstverständlich haben ausnahmslos alle Vereinsmitglieder und alle Eltern von Vereinsmitgliedern die Aufgabe, auffälliges Verhalten im Sinne dieses Schutzkonzeptes zu beachten und im Verein mindestens mit der o. g. Schutzbeauftragten zu besprechen. Wie allgemein bekannt ist, trauen sich von übergriffigem Verhalten betroffene Kinder und Jugendliche meistens nicht, das bei ihren Eltern oder anderen Vertrauenspersonen zu erwähnen. Deshalb ist die Aufmerksamkeit aller Personen im Vereinsleben auf das korrekte und persönliche Grenzen wahrende Verhalten notwendig. Auch andere, im Jugendschutzgesetz verankerte Bestimmungen müssen eingehalten werden. Dazu gehören Schutzbestimmungen bezüglich Alkohol, Nikotin und Drogengebrauch.

Wissensvermittlung

Sowohl Vereinsmitglieder als auch Eltern von Vereinsmitgliedern werden über das Präventionskonzept schriftlich und, wenn gewünscht, im persönlichen Gespräch informiert. Das führt zur Enttabuisierung des Themas und fördert den offenen Umgang mit dem Thema der sexualisierten Gewalt in unserer Gesellschaft. Der Vereinsvorstand, und sicherlich auch alle anderen Vereinsmitglieder, sind an einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts und der persönlichen Achtung im Umgang miteinander interessiert. Dazu muß es möglich sein, Konflikte aller Art zu benennen und sachlich zu klären. Sollte sich das aufgrund hoher emotionaler Spannung zwischen den Konfliktparteien als sehr schwierig erweisen, werden am direkten Konflikt nicht beteiligte Vorstandsmitglieder und die schutzbeauftragte Person vermittelnd eingreifen. Im Vorstand und in der Jugendarbeit findet vereinsintern ein regelmäßiger Austausch statt, um das Präventionskonzept in der Vereinsarbeit zu verankern und das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen.

„Verhaltensleitkodex“

Der Verhaltensleitkodex des SSV Calmbach dient der besseren Verdeutlichung von angemessenen und rechtlich bindenden Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen bis zum Alter von 14 Jahren gelten als „Kinder“, auch wenn manche junge Mädchen mit 12 oder 13 Jahren bereits biologisch junge Frauen sind und mancher 13-jährige Junge biologisch als Mann gelten kann. Besonders Jugendliche in der frühen Pubertät brauchen zuverlässige und freundlich stützende, grenzen wahrende Vorbilder. Ein Erwachsener, der Übungsleiterfunktionen wahrnimmt, ist solch ein Vorbild. Er, oder sie, sollte in der Lage sein, Konfliktsituationen zu erkennen, sie freundlich und bestimmt anzusprechen und zusammen mit den Konfliktparteien eine angemessene Lösung zu finden. Die Person sollte auch auffällige Verhaltensweisen oder Verhaltensänderungen bei Kindern und Jugendlichen wahrnehmen und verständnisvoll ansprechen können. Das nimmt allen Beteiligten die Angst vor der Erwähnung heikler Themen und erleichtert eine vertrauensvolle Mitteilung von Sorgen und Nöten der Jugendlichen.

Verpflichtungsformular:

Verhaltensleitkodex SSV Calmbach

Datum

Zur Vermeidung unklarer und eventuell grenzüberschreitender Situationen im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen verpflichte ich mich, folgende Verhaltensweisen zu beachten und mich an die Regeln des o. g. Präventionskonzepts zu halten:

- kein Einzeltraining ohne weitere anwesende Personen, keine Geschenke oder Vergünstigungen, keine „Privatabsprachen“ oder „Geheimnisse“ zwischen Trainingsperson und Jugendlichen, keine Reisen zu Wettkämpfen ohne Begleitung durch mindestens ein Elternteil.
- Keine Privatbesuche ohne Anwesenheit mindestens eines Elternteils, keine Einzelmitfahrten im Auto einer fremden erwachsenen Person – z. B. zum Training
- Kein Körperkontakt zu Kindern und Jugendlichen (z. B. Umarmung nach großem Wettkampferfolg, Tröstung nach gescheitertem Wettkampf), nur allernotwendigster Kontakt zur Technikkorrektur nach Anfrage, ob man durch Kontakt korrigieren darf, immer nur offen im allgemeinen Trainingsbetrieb.

Name, Unterschrift

Funktion im Verein

Interventionsleitfaden (bei Verdacht oder entsprechendem Vorkommnis)

- Bewußtes Wahrnehmen und Benennen der kritischen Situation
- Unterbinden der fraglichen Situation
- Schutzbeauftragte Person mit in den Prozess einbeziehen, eventuell weitere Vorstandsmitglieder und Eltern informieren, um die Situation zu klären.
- Ansprechen der Beteiligten und erster Klärungsversuch im Einzelgespräch
- Klärungsprozess dokumentieren
- Entscheidung über notwendige Konsequenzen so schnell wie möglich im Rahmen einer Sondersitzung des Vorstands mit sofortiger Umsetzung aller notwendigen Maßnahmen.
- Kontrolle durch Vorstandsvorsitzenden und der „Schutzbeauftragten Person“ bezüglich der erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen.

Im Namen der Vorstandschaft

Oliver Gall

Oberschützenmeister (1. Vorstand)

Sportschützenverein Calmbach